



Richtlinien für Großplakatständer an den Einfahrtstraßen Oberndorfs

Allgemeines:

Die Großplakatständer sollen dem Wildwuchs von Großplakaten in Oberndorf und Laufen vorbeugen.

Die Großplakatständer wurden von Werbegemeinschaft und Tourismusverband finanziert und aufgestellt. Konzipiert sind diese LED-Wände so, dass pro Ständer max. 6 Anzeigen im Wechsel (10-Sekunden-Rhythmus) durchlaufen, um die Werbebotschaft einmal bei der Ortseinfahrt und ein andermal beim Verlassen des Ortes übermitteln zu können.

Platzierung: Salzburger-Straße – gegenüber Shell Tankstelle
 Salzburger-Straße – oberhalb Mairoll-Parkplatz

1. Der **Terminplan** wird im Büro des Tourismusverbandes verwaltet.
Anmeldung nur schriftlich beim Tourismusverband
per E-Mail: office@stillenacht-oberndorf.com
2. Die **Reihenfolge** der Nutzer wird wie folgt festgelegt:
 1. Werbegemeinschaft und Tourismusverband Oberndorf (Eigennutzung)
 2. Stadt Oberndorf
 3. Oberndorfer Betriebe
 4. Oberndorfer Vereine und Privatpersonen
 5. Laufener Betriebe und Vereine

3. Kosten für Oberndorfer und Laufener Betriebe/Vereine und Privatpersonen:

1 Standort:	€ 12,00 / Tag	2 Standorte:	€ 20,00 / Tag
(beidseitig)	€ 70,00 / Woche	(beidseitig)	€ 120,00 / Woche
	€ 250,00 / 4 Wochen		€ 400,00 / 4 Wochen

Pro Sujet einmalig € 10,00 Einrichtungskosten

Bei einer Gesamtbuchung von mehr als 20 Wochen pro Jahr: 3 % Gutschrift für das nächste Jahr
Bei einer Gesamtbuchung von mehr als 35 Wochen pro Jahr: 5 % Gutschrift für das nächste Jahr
Bei einer Gesamtbuchung von mehr als 50 Wochen pro Jahr: 10 % Gutschrift für das nächste Jahr

Die Abrechnung erfolgt über den Tourismusverband

4. Vorgeschriebene Größe der Grafik:

Die LED-Wände haben eine Größe von 250 cm (Breite) x 150 cm (Höhe) / Format 5:3
1280 x 768 Pixel (HD Auflösung)

Bitte die Grafik als .jpg mit einer Auflösung von mind. 150 dpi schicken.

6. Wichtig:

- Im Falle von dringenden Informationen im öffentlichen Interesse durch die Stadtgemeinde Oberndorf oder anderer öffentlicher Einrichtungen (z.B. bei Katastrophen, Pandemien etc.) haben alle bereits gebuchten Einschaltungen gegenüber diesen Einschaltungen Nachrang. Durch den ersatzlosen Entfall der gebuchten Einschaltungszeiten wird für diesen Zeitraum keine Gebühr verrechnet.
- Buchungen von politischen Parteien und deren Vorfeldorganisationen / Bünde werden nicht angenommen.
- Sollten die Grafiken nicht rechtzeitig geliefert werden und somit eine Werbung nicht möglich sein, obwohl eine schriftliche Reservierung vorliegt, erfolgt die Abrechnung lt. Reservierung!
- Buchungen gelten erst nach schriftlicher Bestätigung des Tourismusverbandes Oberndorf als fixiert.
- Die Grafik(en) müssen mind. 3 Werktage vor Beginn des Buchungszeitraumes per Email beim Tourismusverband Oberndorf einlangen.
- Stornierungen sind bis 10 Tage vor Beginn des Buchungszeitraumes kostenfrei, danach wird eine Stornogebühr von 50 % der Miete verrechnet.



Tourismusverband Oberndorf

Clemens Konrad
Geschäftsführer TVB Oberndorf



Werbegemeinschaft Oberndorf

Gertraud Schnaitl
Obfrau Werbegemeinschaft Oberndorf

Mit den Richtlinien einverstanden:

Datum und Unterschrift Mieter: _____